

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

9. Jahrgang - Ausgabe Dezember 2010

01.12.2010

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

**Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigungsverfahren Leubnitz
beim Landratsamt Vogtlandkreis
Bahnhofstraße 46/48
08523 Plauen**

Flurbereinigungsverfahren: Leubnitz
Gemeinde: Leubnitz
Landkreis: Vogtlandkreis

BEKANNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG DER ERGEBNISSE DER WERTERMITTLUNG

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit über die Auslegung der Wertermittlung informiert.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in der Versammlung am 25.11.2010 erläutert.

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarten, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthalten, werden 4 Wochen lang vom 03.01.2011 bis zum 28.01.2011 im Gemeindeamt Leubnitz (Schloss) zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung findet nicht statt. Die Beteiligten werden

daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes Leubnitz zu unterrichten.

Seitens der Flurbereinigungsbehörde werden in der Auslegungszeit, jeweils dienstags von 9:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 16:30 – 18:00 Uhr Sprechzeiten im Schloss Leubnitz zur Erläuterung der Ergebnisse eingerichtet.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung bei der Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft im Landratsamt des Vogtlandkreises, Sachgebiet Ländliche Förderung, Zimmer 507, Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen schriftlich vorbringen.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung endgültig förmlich feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

Plauen, den 25.11.2010

gez.
Grummet
Die Vorsitzende des Vorstands der
Teilnehmergemeinschaft Leubnitz

**Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz**

Die nachfolgende 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Leubnitz für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekanntgemacht.

Der 1. Nachtragsplan 2010 liegt in der Zeit vom 06.12.2010 bis 15.12.2010 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Leubnitz, 08539 Leubnitz, Am Park 1 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Leubnitz
Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach
Montag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

1. Nachtragssatzung Gemeinde Leubnitz Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 in Verbindung mit dem § 77 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Gemeinderat Leubnitz am 29.07.2010 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:
Es erhöhen (+) / vermindern (-) sich

1. die Einnahmen und Ausgaben	um	€	(+) 10.010,00
	auf	€	2.777.040,00

davon

im Verwaltungshaushalt	um	€	(-) 11.455,00
	auf	€	1.169.325,00

davon

im Vermögenshaushalt	um	€	(+) 21.465,00
	auf	€	1.574.925,00

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)	um	€	250.000,00
	auf	€	250.000,00

3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	um	€	0,00
	auf	€	0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt

auf	€	200.000,00
bisher	€	200.000,00

§ 3

Es werden keine neuen Hebesätze für Gemeindesteuern festgesetzt.
Der Stellenplan wird nicht geändert.

Leubnitz, den 09.08.2010
Prager - Bürgermeister

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Dienstag und Donnerstag zusätzlich Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel - für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Eberhard Prager - für die Gemeinde Mehltheuer: die Bürgermeisterin Kerstin Steinbach - für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz		
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		